

Rede des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke

**"Internationale Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt –
internationale Kooperationsformen und die Rolle des BKA"**

-- Es gilt das gesprochene Wort. --

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein halbes Jahrzehnt nach dem einst mit Spannung erwarteten Millenniumswechsel befinden wir uns heute in einer Welt des Übergangs, in der die einzige Gewissheit der Wandel ist. Die Formen dieses rasanten Wandels sind ebenso zahlreich wie vielschichtig. Immer mehr Regionen der Welt werden im Zuge der Globalisierung zu einer weltumspannenden Wirtschaftsordnung integriert.

Insbesondere die moderne Kommunikationstechnik hat dazu geführt, dass Menschen über Kontinente hinweg in Echtzeit miteinander kommunizieren können, dass es eine Entwicklung hin zu einer globalen Informationsgesellschaft zu geben scheint. Allein in der Bundesrepublik haben mittlerweile 39 Millionen Menschen Zugang zum Internet.

Es wäre allerdings eine Illusion zu glauben, technischer Fortschritt oder wirtschaftliches Wachstum erreichten kurz- oder mittelfristig die meisten Menschen auf dem Globus. Genau genommen leben wir in einer Welt der „Ungleichzeitigkeit“: Während ein Teil der Menschheit noch in der Agrargesellschaft verharret, befinden sich andere bereits im postindustriellen Zeitalter. So gibt es alleine in der Stadt New York mehr Telefonanschlüsse als auf dem gesamten afrikanischen Kontinent.

Spätestens seit Ende des 20. Jahrhunderts zeichneten sich diese Trends ab:

Der zunehmende Bedeutungsverlust von räumlichen Distanzen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Entwicklung hin zum „globalen Dorf“ und die Friktionen verursachenden Ungleichzeitigkeiten in einem sich nur äußerlich gleichzeitig vollziehenden Prozess.

Von daher war es vorhersehbar, dass die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen die aktuell größte politische Herausforderung sein würden. Sie sind zugleich auch Bedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel, der auch Auswirkungen auf Form und Begehungsweise von Kriminalität hat.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns wichtige Fragen stellen:

1. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Kriminalität? Welche phänomenologischen Veränderungen sind zu erkennen?
2. Wie können und wie müssen die Sicherheitsbehörden und die gesamte Gesellschaft im Sinne einer effektiven und effizienten Kriminalitätsbekämpfung auf diese Veränderungen reagieren ?

Wenden wir uns zunächst der grundlegenden Frage nach den **Auswirkungen** dieser Entwicklungen auf die Kriminalität zu. Wir werden zunehmend mit neuen, in besonderem Maße international geprägten Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt konfrontiert. Tradierte Delikte werden durch veränderte Modi Operandi zu einer neuen Herausforderung. Durch das ihnen immanente Schadens- und Bedrohungspotential können diese Delikte als Angriffe auf die europäische Zivilgesellschaft bezeichnet werden.

Diese Einschätzung trifft in besonderer Weise auf den internationalen Terrorismus zu. So war es ein erklärtes Ziel der Attentäter von London und Madrid, durch die Tötung möglichst vieler Menschen Angst und Schrecken zu

verbreiten. Auch die Bestrebungen von OK-Gruppierungen, durch illegale Geschäfte Teile des Wirtschaftskreislaufs für ihre kriminellen Zwecke zu nutzen und damit auch zu kontrollieren, kann als Angriff auf unsere Gesellschaft gewertet werden. Hätten die OK-Gruppierungen Erfolg, käme ein wesentliches Fundament unserer politischen Systeme in Europa – die Freiheit der Wirtschaft – in Gefahr.

Es ist aber zugleich ein Ausdruck der erwähnten Ungleichzeitigkeit, dass parallel dazu auch Täter und Tätergruppen aus wirtschaftlich führenden Staaten immer häufiger Delikte zum Nachteil weniger entwickelter Staaten und Gesellschaften verüben. Sexueller Missbrauch an Kindern aus Entwicklungsländern, Korruption und Straftaten gegen die Umwelt wie illegale Abfallbeseitigung sind nur einige Beispiele dafür.

Mit welchen besonders schwerwiegenden Deliktsformen sehen wir uns heute konfrontiert?

Eine der wesentlichen Herausforderungen der letzten Jahre sind der internationale **Terrorismus** und damit einhergehende terrorismusaffine Kriminalitätsformen. Zwar ist Terrorismus als solcher keineswegs neu. Doch gewinnt er in den Händen religiös motivierter Täter eine neue Dimension der Gefährlichkeit, die alle bisherigen Erfahrungen und Vorstellungen übersteigt. Die Selbstmordattentäter von London sind dafür ein jüngster Beleg.

Dabei nimmt dieser Terrorismus zunehmend sogenannte „weiche“ Ziele ins Visier. Er agiert scheinbar als international tätiges Netzwerk, welches sich jedoch auf eine weltweite propagandistische Komponente via Internet und die gemeinsame Ideologie des Dschihad begrenzt. Da Al Kaida in ihrer heutigen Ausprägung wohl nicht mehr über straffe Befehlswege und hierarchische Strukturen verfügt, stellen äußerst flexibel und anpassungsfähig operierende lokale Netzwerke, eine veränderte Bedrohungsform dar. Als besonderes

Problem könnten sich in Zukunft Verbindungen des internationalen Terrorismus zur Organisierten Kriminalität erweisen. Eine Symbiose können wir auf nationaler Ebene nicht bestätigen. Aber es gibt in einigen Ländern durchaus strukturelle Verbindungen zwischen Terrorismus und Organisierter Kriminalität. So finanzieren sich in Afghanistan Kämpfer der Taliban im Wesentlichen durch Drogenhandel, ähnlich wie die FARC in Kolumbien. Deutschland beziehungsweise Europa ist Transit- und Zielland für Heroin und Kokain. Es gilt daher, intensive Aufmerksamkeit auf diese Gebiete zu richten, in denen sich sogenannte Warlord-Strukturen mit dem organisierten Verbrechen verbinden. Beide teilen ein gemeinsames Interesse an möglichst schwachen demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturen und eingeschränkten Bekämpfungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden. Terrorismus, aber auch illegale Geschäfte mit Menschen und Waffen, finden in diesen Regionen mit günstigen Verhältnissen für Logistik und finanzielle Unterstützung einen idealen Nährboden.

Die phänomenologischen Zusammenhänge zeigen, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch im Ausland ansetzen muss. Dabei muss die Verhinderung von Anschlägen das oberste Ziel sein. Angesichts der entscheidenden Bedeutung, die hier der Informationsgewinnung zukommt, müssen neben der Polizei auch die Nachrichtendienste einbezogen werden.

Ein weiteres Phänomen, mit dem wir uns heute verstärkt konfrontiert sehen, ist die **Informations- und Kommunikationskriminalität**, kurz IuK-Kriminalität. Der Wandel der Informationstechnik hat zu neuen Bedrohungsformen geführt. Gelangten Computerviren und -würmer früher über den Austausch infizierter Disketten in Umlauf, verbreiten sich diese heute über das Internet und E-Mails. Die neuen Verbreitungswege erhöhen die Schlagkraft dieser Schädlinge. Durch die Vernetzung von IT-Systemen kommt es in kürzester Zeit zu globalen Epidemien mit enormen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Ähnlich gefährlich wie Computer-Viren und Würmer sind fernsteuerbare Netzwerke von Computern im Internet, die untereinander kommunizieren:

sogenannte Bot-Netze. Hier ist der Angreifer in der Lage, jeder Zeit Kontakt zu den infizierten Computern aufzunehmen und unbemerkt weitere Software nachzuladen.

In letzter Zeit sind auch die so genannten "Phishing"-Versuche deutlich angestiegen, mit deren Hilfe Zugangsdaten von Internet-Nutzern ausspioniert werden.

Darüber hinaus wird das Internet auch zunehmend als Propagandainstrument für politisch motivierte Straftaten, z.B. im rechtsextremistischen oder terroristischen Milieu, aber auch für die Verbreitung von kinderpornographischem Material und den Handel mit gefälschten Medikamenten genutzt.

Zugleich öffnet das Internet der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage neue Dimensionen. Klassische Ziele sind Technologie- und Know-how-Diebstahl sowie die Erlangung von Wettbewerbsvorteilen etwa durch das Ausspionieren von Ausschreibungen, Verträgen, Preisinformationen, das Ausspähen von Unternehmensnetzen und Unternehmensdaten. Insgesamt zeichnet sich ein Trend hin zur Professionalisierung und Kommerzialisierung der Internetkriminalität ab.

In engem Zusammenhang mit der Nutzung des Internets sind auch denkbare Angriffe auf **kritische Infrastrukturen** zu sehen. Infrastrukturen sind die Lebensadern unserer Gesellschaften. Sie gewährleisten die Versorgung mit Energie, Wasser, Kommunikation und Mobilität. Werden Teile der Infrastruktur z.B. von Terroristen als Anschlagziele und „Tatwaffen“ missbraucht, hat dies nicht nur objektiv kaum abschätzbare Schädigungsausmaße zur Folge. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl, das Grundvertrauen der Menschen in ein funktionierendes und stets verfügbares Netz von Infrastrukturleistungen, wird nachhaltig beeinträchtigt.

Teil der kritischen Infrastrukturen ist auch das Finanz-, Geld- und Versicherungswesen. **Wirtschafts- und Finanzkriminalität** verändern

Wettbewerbsstrukturen und führen zur massiven Beeinflussung sozialer bis hin zu politischen Strukturen. So versuchen nach Angaben der Hauptverwaltung der Organisierten Kriminalität Moskau z.B. russisch-eurasische kriminelle Organisationen zunehmend Einfluss auf verschiedene Bereiche der Wirtschaft in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu erlangen. Ihr Ziel ist es, die besonders profitablen Sparten von Produktion, Handel und Finanzen unter ihre Kontrolle zu bringen.

Im Mittelpunkt ihres kriminellen Interesses stehen insbesondere Kredit- und Finanzstrukturen sowie Unternehmen aus der Rohstoffbranche. Die Gründung europaweiter und weltweiter Firmenstrukturen führt zu schwer kontrollierbaren Verflechtungen. Dagegen müssen wir gemeinsam mit unseren russischen Partnern Abwehrstrategien entwickeln.

Seit einigen Jahren werden international tätige Firmen und die deutschen Sicherheitsbehörden zunehmend auch mit **Entführungen deutscher Staatsbürger im Ausland** konfrontiert. Seit 1996 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen – ein Trend, der sich in den kommenden Jahren wohl kaum umkehren wird.

Hinsichtlich der Motivation der Täter kann nur selten trennscharf zwischen politischem Hintergrund und allgemein krimineller Absicht unterschieden werden. Entführungen im Ausland sind typische Gruppendelikte, die hauptsächlich aus Guerillabewegungen heraus, von Stammesangehörigen oder allgemeinkriminellen Bandenmitgliedern begangen werden.

Anrede,

die hier nur kurz skizzierten Kriminalitätsphänomene erscheinen auf den ersten Blick weitgehend unterschiedlich und weisen bei näherer Betrachtung doch eine Reihe von **Gemeinsamkeiten** auf:

1. Eine erste Gemeinsamkeit ist das auffällige Auseinanderklaffen von Entstehungsort und Entstehungsursachen auf der einen und Ort des Erfolgs- bzw. Wirkungseintritts der Straftaten auf der anderen Seite.

Ein in Deutschland programmierter Computer-Virus, führt zu weltweiten Arbeitsausfällen und Datenverlusten. Ein Erpresserbrief, in einem abgelegenen Bergdorf in den Alpen erstellt und versandt, kann letztlich die Aktienkurse eines multinationalen Unternehmens an den großen Börsen der Welt vorübergehend in den Keller stürzen lassen.

Dass die Ursachen für Kriminalität heute oft in weit von Deutschland entfernten Gebieten liegen, wird anhand der Schleusungskriminalität besonders deutlich. Schleusungskriminalität ist untrennbar mit der weltweiten Migration verbunden. Hinter dieser stehen Faktoren, die entweder in den Herkunftsländern der Geschleusten wirksam werden, wie Bürgerkrieg, Armut, religiöse und ethnische Verfolgung oder in der Attraktivität der Zielländer begründet sind. Das Zusammenwirken beider Faktoren veranlasst Migranten, den Weg in die Zielländer anzutreten und sich dabei auch großen Gefährdungen auszusetzen.

2. Eine weitere Gemeinsamkeit der eingangs beschriebenen Delikte ist die internationale netzwerkartige Verflechtung der Tatbegehung.

Das Bundeskriminalamt führt seit April 2003 z.B. ein Strukturermittlungsverfahren gegen eine international agierende kriminelle Vereinigung. Es geht um die Planung und Durchführung von mehreren Rauschgifttransporten aus der Karibik nach Europa. Zum Transport werden Segelyachten verwendet. Wiederholt sind Rauschgifttransporte durchgeführt worden, wobei die transportierten Mengen jeweils mehrere hundert Kilo umfassten. Im Rahmen ermittlungsbegleitender Auswertungen wurden internationale Tat- und Täterbezüge nach Großbritannien, Spanien, Portugal,

Brasilien, verschiedene Staaten in der Karibik und nach Deutschland festgestellt.

Für den religiös motivierten internationalen Terrorismus stellt das Internet ein virtuelles Netzwerk dar, das insbesondere im Bereich der terroristischen Propaganda weltweit genutzt wird. Zur internationalen Vernetzung kommt in Teilbereichen eine stark durch technisches und sonstiges Spezialwissen gekennzeichnete Tatbegehung hinzu. Dieses gilt insbesondere für den Bereich der Wirtschafts- und Finanz- bzw. der IuK-Kriminalität.

3. Eine weitere Gemeinsamkeit der geschilderten Phänomene ist das enorme Schadens- und Bedrohungspotential. Dieses lässt sich zum einen anhand der hohen Zahl der tatsächlich geschädigten Personen und Sachwerte verdeutlichen. Man denke dabei nur an die zahlreichen Opfer, die der internationale Terrorismus in den vergangenen Jahren weltweit gefordert hat. Auch die wirtschaftlichen Folgen des Terrorismus sind enorm und betreffen ganz unterschiedliche Sektoren. Auch im Bereich der IuK-Kriminalität ist das objektive Schadenspotential überaus hoch. So hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an den Knotenpunkten des Kommunikationsnetzes der Bundesverwaltung - dem IVBB - einer der größten Informationsstrukturen unseres Landes - noch nie so viele, so gefährliche und so weit verbreitete Viren registriert wie im Jahr 2004. Das IVBB war letztes Jahr über 2,5 Millionen Angriffsversuchen ausgesetzt.

Die Zeitabstände zwischen neuen Computervirusepidemien werden kontinuierlich kürzer. In Zukunft ist mit Schadprogrammen zu rechnen, die in extrem kurzen Entwicklungszyklen „optimierte“ Varianten nach sich ziehen und sich noch schneller verbreiten.

Welche Folgerungen sind aus den phänomenologischen Betrachtungen zu ziehen ?

Die geschilderte Phänomenologie zeigt eines deutlich: Wir müssen unsere Kräfte noch stärker bündeln und Synergieeffekte aus zielgerichteter Kooperation systematisch entwickeln. Entscheidend ist, das Konzept eines ganzheitlichen Ansatzes, das ursprünglich für die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure auf kommunaler Ebene entwickelt wurde, heute unter dem Aspekt einer internationalen Zusammenarbeit zu reflektieren und zu implementieren.

Je stärker die Infrastrukturen von Staaten im Zuge von Internationalisierung und Globalisierung miteinander vernetzt werden, desto weniger sind Auswirkungen von Krisen und Konflikten national begrenzt und desto mehr wird eigene Sicherheitspolitik von Entscheidungen und Ereignissen in anderen Staaten und Regionen der Welt beeinflusst.

Weiterhin ist offenkundig, dass die klassischen Differenzierungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, aber auch die Unterscheidungen von privater und staatlicher Sicherheit, rechtlicher und sozialer Sicherheit zunehmend fragwürdiger werden. Denn zwischen diesen „Antipoden“ bestehen Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Deshalb können diese Sicherheitsaspekte heute nicht mehr einer einzigen staatlichen Sicherheitsagentur wie der Polizei, den Gerichten, den Sozialbehörden etc. zugewiesen werden. Ich halte einen solchen eindimensionalen Ansatz für nicht mehr realitätsgerecht. Auf dem Fundament eines erweiterten Sicherheitsbegriffs müssen wir einen ganzheitlichen Ansatz entwickeln, der den Überschneidungen und Verflechtungen der unterschiedlichen Sicherheitsaspekte - politischen, staatlichen, humanitären und sonstigen Aspekten - im Sinne einer umfassenden Sicherheitsgewährleistung Rechnung trägt.

Eine weitere zentrale Facette, die es bei der Schärfung des erweiterten Sicherheitsbegriffs zu beachten gilt, ist die Zukunftsperspektive von Sicherheit.

Sicherheit bezieht sich regelmäßig auf Maßnahmen und Instrumente, die in der Lage sind bzw. sein sollen, zukünftige Risiken und Schäden zu beseitigen.

Wollen wir Kriminalität wirksam bekämpfen, müssen wir bestrebt sein, uns die Zukunft zu vergegenwärtigen, um eine fundierte Risikoeinschätzung vorzunehmen. Dies setzt eine umfassende Früherkennung und Frühaufklärung voraus.

Nach meiner Überzeugung muss Kriminalitätsbekämpfung - viel intensiver als bisher - als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden und die Gesellschaft den oft beschworenen mündigen Bürger stärker in die Pflicht nehmen. Dies gilt insbesondere für die Präventionsarbeit. Eine Auseinandersetzung mit jeglichen Formen des politischen und religiösen Extremismus muss z.B. noch mehr als bisher als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verstanden werden. Jeder einzelne kann nach seinen Möglichkeiten in seinem jeweiligen Umfeld ein Zeichen dagegen setzen. Ähnliches gilt auch für den Umgang mit dem Internet. Solange Hacker als Helden gefeiert werden, lässt sich mit den Mitteln des Strafrechts wenig bewegen.

Konkret ziehe ich aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff folgende Schlüsse:

- 1) Auf der horizontalen Ebene sind für eine effektive deliktsbezogene Ursachenforschung und Bekämpfung von Kriminalität Kooperationspartner *aus unterschiedlichen Bereichen* unentbehrlich, da die Polizei alleine keine adäquaten Lösungen für die neuen Herausforderungen finden kann. Unterschiedliche Akteure müssen projekt- und fallbezogen zusammengebracht werden. Der Früherkennung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu.
- 2) Auf der vertikalen Ebene ist zur Kriminalitätsbekämpfung die enge Verzahnung einer Vielzahl von Akteuren nicht nur auf nationaler, sondern vor allem *auf internationaler Ebene* unumgänglich.

Zur Bilanz der bestehenden Kooperationen:

Das BKA hat in den vergangenen Jahren dem Thema Kooperation und Kooperationsformen bereits eine hohe Bedeutung beigemessen. Dabei haben wir uns stets zum föderalen System bekannt und einen Wettbewerbsföderalismus im Bereich der inneren Sicherheit abgelehnt. Minister Schily hat gestern bereits eine kurze Bilanz der **nationalen Kooperationsformen** gezogen. Ich gehe daher auf das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (**GTAZ**), die Financial Intelligence Unit (**FIU**), das Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum Schleusungskriminalität (**GASS**), die Grundstoffüberwachungsstelle (**GÜS**), die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (**GER**) usw. nicht näher ein.

Anrede,

zur kurzen Bilanz auf **internationaler Ebene**:

Das BKA will sich in internationalen Gremien noch zielorientierter positionieren und mithelfen, die Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung zu erhöhen. So sind die **Vereinten Nationen** aufgrund ihres weltweiten Aktionsradius ein herausragendes Gremium für die internationale Terrorismusbekämpfung. Interpol wird auf Ersuchen der Vereinten Nationen stärker in die Fahndung nach Terroristen eingebunden, die von Anti-Terror-Sanktionen betroffen sind und deshalb Maßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten, Waffenembargos und Reiseverbote zum Tragen kommen.

Wichtig ist ferner, dass die deutsche Initiative zur Einrichtung einer weltweiten Datenbank zu vermissten Personen und unbekanntem Toten in die Wege geleitet wurde.

Zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde vor kurzem beim Generalsekretariat der **IKPO-Interpol** in Lyon mit finanzieller Hilfe aus Deutschland eine internationale Bilddatenbank eingerichtet. Mit deren Hilfe können sichergestellte Bilder online gefiltert, ausgewertet und einspeist werden.

Im Rahmen der sogenannten **G 8** bearbeiten die weltweit führenden Industrienationen - Kanada, USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Japan und Russland - vorwiegend gemeinsame Konzepte zur Bekämpfung der transnationalen Organisierten Kriminalität. Die High Tech Crime Subgroup“ der G 8 befasst sich aber auch mit dem Themenbereich IuK-Kriminalität.

Die schlaglichtartig genannten Initiativen, Projekte und Kooperationsstrukturen zeigen, dass wir bereits heute einen ganzheitlichen Ansatz erfolgreich umsetzen. Eine neue, vertiefte Dimension erhält dieser Ansatz aus meiner Sicht allerdings mit Blick auf die eingangs beschriebenen phänomenologischen Entwicklungen. Wenn wir dort zunehmende Verflechtungen und Vernetzungen diagnostizieren, Zweckbündnisse feststellen, in denen spezialisiertes Wissen temporär nur mit dem Ziel der Straftatbegehung zusammengeführt wird, dann müssen wir mit einem ebensolchen Ansatz operieren. Neben dauerhaft institutionalisierten Kooperationsformen wird es künftig von daher auch um die Implementation fall- und projektbezogen zweckgebundener Sicherheitspartnerschaften gehen müssen.

Welche neuen Allianzen erscheinen nun vordringlich?

1. NEUE ALLIANZEN MIT ANDEREN (SICHERHEITS)BEHÖRDEN

Zum einen ist es unser Ziel, die bereits seit Jahren mit Erfolg praktizierte **Vorverlagerungsstrategie** weiter auszubauen. Dabei handelt es sich um eine zu Beginn der 80er Jahre insbesondere zur Bekämpfung der international organisierten Rauschgiftkriminalität entwickelte Strategie. Die Idee ist, Straftaten nicht erst im Inland oder in Westeuropa, sondern bereits in den Herkunfts- und Transitländern zu bekämpfen. Wir wollen mehr wissen über die

sozioökonomischen und -politischen Entwicklungen in diesen Staaten und welche Auswirkungen dies auf die Kriminalitätsentwicklung insbesondere auf Deutschland und Europa hat. Zur Umsetzung dieser Strategie leistet das BKA nicht nur umfangreiche Ausstattungshilfe und Ausbildungshilfe vor Ort, sondern hat auch ein weltweites Netz von Verbindungsbeamten etabliert.

In Zukunft soll zu diesen Komponenten der Vorverlagerungsstrategie in einzelnen sachlich bzw. regional definierten Arbeitsschwerpunkten ein viertes operatives Element hinzukommen: die gezielte und ergänzende personelle praktische Betreuung und Unterstützung polizeilicher Kräfte vor Ort. Dieses Konzept wurde vor dem Hintergrund entwickelt, dass zur effektiven Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eine weitere Professionalisierung bei der Aufklärung von Strukturen vor allem in den Rauschgifthanbaugebieten in Südamerika, Südostasien und Afghanistan erforderlich ist.

Auch wenn die als Berater entsandten BKA-Beamten keine hoheitlichen Aufgaben im Gastland wahrnehmen dürfen, sind über die erwähnte Informationsgewinnung hinaus weitere positive Effekte zu erwarten. So können sich die BKA-Mitarbeiter vor Ort ein authentisches Bild über zusätzliche Qualifizierungs- und Ausstattungserfordernisse machen und die Verbindungen mit den Kooperationspartnern in den ausländischen Dienststellen und dem BKA insgesamt stärken.

Diesen Optimierungsansatz werden wir zunächst im Rahmen von zwei Pilotprojekten in Tadschikistan und in Venezuela erproben.

In Tadschikistan liegt das Augenmerk hierbei auf der Detektion von Grundstofflieferungen, da anzunehmen ist, dass die in Afghanistan benötigten Grundstoffe auch durch Tadschikistan geschmuggelt werden. Damit wird durch Deutschland gemeinsam mit Tadschikistan und den Vereinten Nationen beispielhaft ein operativer Schwerpunkt gesetzt.

Im Rahmen des zweiten Pilotprojektes werden im Januar 2006 BKA-Berater nach Venezuela entsandt. Sie werden mit den Fachdienststellen vor Ort bei der praktischen Anwendung von Ausbildungsinhalten zusammenarbeiten, diese beim Umgang mit Einsatzmitteln unterstützen sowie die operative Arbeit für einen angemessenen Zeitraum begleiten.

Kommen wir nun zu einigen **europäischen Ansätzen**.

Europol sollte auch nach Auffassung des AK II der IMK operative Befugnisse für die Bekämpfung der Euro-Fälschung in Drittstaaten und von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union erhalten. Hierzu wäre z.B. an eine Befugnis für Europol zur Initiierung von Ermittlungsverfahren für den Bereich der Euro-Fälschungen in Drittstaaten zu denken.

Wichtig wäre es, die Möglichkeiten zum Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen auszubauen. In Deutschland ist mit dem Inkrafttreten des EU-Rechtshilfeübereinkommens gegenüber zwölf EU-Staaten Ende des Jahres zu rechnen.

Vielversprechend für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erscheint der durch die Niederlande entwickelte **COSPOL-Ansatz**, mit dessen Hilfe operative Projekte multilateral auf EU-Ebene (z.B. zur Bekämpfung der Falschgeldkriminalität, der Schleusung und der osteuropäischen OK) geplant und strategisch gesteuert werden. Gleichzeitig sieht der COSPOL-Ansatz eine enge Einbindung von Europol und der Police Chief Task Force (PCTF) vor.

Aus kriminalstrategischer Sicht muss auch auf europäischer Ebene der ganzheitliche Ansatz zum Maßstab einer erfolgreichen Kooperation entwickelt werden. So muss in der Zukunft dringend an einer **Interoperabilität** der unterschiedlichen Informations- und Kommunikationskanäle von Interpol, des Schengen-Verbundes und Europol gearbeitet werden. Ziel muss es sein, eine

integrative Polizeiarbeit in Europa anzustreben, die durch Vereinheitlichung der technischen Schnittstellen Überlappungen und Doppelarbeit vermeidet, zu einer Standardisierung von Arbeitsformen führt, den Austausch von Best Practises verstärkt und eine Analysekooperation auf den Weg bringt, die europäische und weltweite Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung verbindet. Interpol und Europol müssen die fachlichen Impulsgeber dieser neuen globalen strategischen Kooperation sein, die eine Grundvoraussetzung der **europäischen Sicherheitsarchitektur** im Polizeibereich sein muss.

Auch in Deutschland werden neue Allianzen gebildet bzw. weiterentwickelt.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) soll durch die Einbeziehung ausländer- und asylrechtlicher Aspekte nicht nur bei der Terrorismusbekämpfung, sondern auch bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität intensiviert werden. Als wesentliches Element wurde zwischen beiden Behörden der Austausch von Verbindungsbeamten vereinbart. Außerdem wird anhand eines nach Kriminalitätsphänomenen gegliederten Kriterienkataloges ein systematischer Informationsaustausch stattfinden. Darüber hinaus soll ein Datenabgleich zwischen beiden Behörden in Zukunft eine Sicherheitsüberprüfung im Asylverfahren ermöglichen.

2. NEUE ALLIANZEN MIT DER WIRTSCHAFT

Die Bekämpfung der von mir eingangs geschilderten Kriminalitätsphänomene setzt auch neue Allianzen mit der **Wirtschaft** voraus. Einen konkreten Mehrwert sehe ich dabei insbesondere in den Bereichen internationale Früherkennung, präventive Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung.

Dabei sehen wir zum einen große Chancen in einer Zusammenarbeit mit Spezialisten in den Bereichen Sicherheitstechnik, internationale Finanzströme sowie der IuK-Technik. Zum anderen wollen wir Sicherheitspartnerschaften bilden, von denen wir uns eine verbesserte Informationsgewinnung im Ausland erhoffen.

Die verbesserte Informationsgewinnung im Ausland kann dabei über eine engere Zusammenarbeit mit sogenannten „Global Playern“ erfolgen. Nur weltweit aktive Unternehmen können hierzu mit umfassenden eigenen Erkenntnissen beitragen. Mit ihnen streben wir eine strategische Zusammenarbeit an. So haben vor allem große deutsche Unternehmen ihre Präsenz im Ausland in den vergangenen Jahren stark ausgedehnt. Mit ihren Sicherheitsabteilungen verfügen sie über Ressourcen, um spezifische regionale Gefährdungspotenziale zu erkennen und einzuschätzen. Genau um diese Einschätzung geht es auch uns.

Im Gegenzug können auf den Informationen basierende Konzepte und Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes sowie Ergebnisse aus der Früherkennung mit den Global Playern rückgekoppelt werden. Sie können bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Firmenangehörige und Firmeneinrichtungen genutzt werden.

Unsere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wird sich jedoch nicht auf die Global Player beschränken. Wir wollen auch weiterhin mit den in der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) organisierten Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten.

Es gibt eine Vielzahl von Bereichen, in denen wir uns weitere **Sicherheitspartnerschaften** vorstellen können. Ein Beispiel ist die Bekämpfung des illegalen Arzneimittelhandels, insbesondere der Handel mit gefälschten Medikamenten.

Wir streben z.B. die Einrichtung eines Netzwerkes in der Form eines multidisziplinären Forums an, das sich aus Vertretern von BKA, ZKA, dem Bundesamt für Arzneimittelsicherheit, Staatsanwaltschaften und Vertretern der Pharmaindustrie zusammen setzen könnte. Aufgabe eines solchen Forums wäre die zeitnahe und umfassende Übermittlung von Anfangsverdachtslagen und relevanten Informationen der Pharmahersteller an die Strafverfolgungsbehörden sowie ggf. eine Koordinierung von Maßnahmen zwischen Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsdiensten der Industrie.

Ferner erhoffen wir uns wichtige Impulse aus der Wirtschaft im Bereich der IuK-Kriminalität. Die Polizeien sind im virtuellen Raum durch Recherchen bereits heute präsent. Bis zum „Streifenbeamten auf der Datenautobahn“, der über hoheitliche Befugnisse verfügt und bei Gefahr im Verzug eingreifen kann, ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Da polizeiliche Ansätze alleine bei der Bekämpfung der IuK-Kriminalität nicht genügen, müssen wir in Zukunft noch enger mit Computer- und Software- sowie Sicherheitsdienstleistungsunternehmen im Internet zusammenarbeiten. Nur durch eine enge Kooperation mit diesen Unternehmen wird es uns gelingen, aktuelle technische Entwicklungen zu antizipieren, um hierauf in angemessener Zeit zu reagieren.

Ermittlungserfolge in diesem hochspezialisierten Bereich sind nur unter Einbindung von Providern und Dienst Anbietern zu erzielen. In diesem Zusammenhang sei an die Diskussion zur Einführung einer gesetzlichen Mindestspeicherungsfrist von Verkehrsdaten im Internet erinnert. Aus polizeilicher Sicht sollte diese Frist nicht unter 12 Monaten liegen, weil Terroristen und organisierte Kriminelle wesentlich längere Planungsvorläufe als 6 Monate nutzen.

Ziel einer Kooperation mit den Providern ist die Sensibilisierung von Unternehmen zu Schlüsselthemen. Entscheidend ist das Erkennen von inkriminierten Sachverhalten sowie die Berücksichtigung von Strafverfolgungs-

und Beweissicherungsaspekten in der technisch präventiven Gestaltung von IT-Lösungen. Derzeit wird in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus / Extremismus des BKA an der Entwicklung einer Software zum Monitoring von Radikalisierungsprozessen auf den Homepages mit islamistischem Inhalt gearbeitet.

Die strategische Kooperation mit den privaten Sicherheitsdienstleistern in Deutschland darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Gerade im Hinblick auf den ganzheitlichen Ansatz sind die Potentiale für eine engere Kooperation mit den Polizeien noch entwicklungsfähig. Private Sicherheitsdienstleister sind mit ihren über 150 000 Beschäftigten in Deutschland ein nicht hinweg zu denkender Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Eingebettet in das Themenfeld schlanker und/oder aktivierender Staat ist dies auch Teil der sicherheitsstrategischen Debatte über die Zukunft von staatlicher Sicherheitsverantwortung und Sicherheitsgewährleistung. Wie lässt sich das unbestrittene Leistungspotential der Privaten sinnvoll und rechtsstaatlich zulässig in eine Sicherheitspartnerschaft integrieren? Diese Frage wird europaweit diskutiert. In Deutschland sind wir über wichtige Anfänge leider bisher nicht hinausgekommen. Selbstverständlich darf es keine Verwässerung der Verantwortungszuordnung geben. In Anbetracht defizitärer Haushalte in Bund und Ländern kämen Entlastungen den wichtigen Kernaufgaben der Polizei zugute. Ich denke, dass die rechtlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Kooperation noch nicht ausgeschöpft sind.

3. NEUE ALLIANZEN MIT DER BUNDESWEHR

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Kriminalitätsbekämpfung umfasst aus meiner Sicht auch eine Zusammenarbeit mit der **Bundeswehr**. Besonders deutlich wird dies bei sogenannten Post-Konflikt-Einsätzen der Polizei im Ausland – z.B. in

Mazedonien oder im Kosovo - bei denen die umfassende Krisenbewältigung im Vordergrund steht.

So können eingesetzte Polizeikräfte Teile der Infrastruktur der Bundeswehr, wie Kommunikationsmittel, Schutzwesten, Transportlogistik etc. nutzen. Darüber hinaus gibt es aber weitere Felder der Zusammenarbeit. So spielen in der Vorbereitung der Polizei auf solche Einsätze Frühaufklärung, Frühwarnsysteme, Lagebilderstellung und Gefährdungsanalysen eine wichtige Rolle. Daher müssen polizeiliche und militärische Ressourcen auf dem Feld der strategischen Planung gezielt aufeinander abgestimmt werden. So bestehen enge Kontakte des Bundeskriminalamtes zum **Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw)**, dessen wesentliches Ziel der Schutz der eingesetzten Kräfte in den Einsatzräumen der Bundeswehr ist. Die Bundeswehr betreibt eine eigene Informationsbeschaffung in den Einsatzräumen, wobei im Rahmen dieser Tätigkeit z.B. auch die Rauschgiftkriminalität betreffende Informationen anfallen.

Das Bundeskriminalamt hat im Juni 2005 eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem **Zentrum für Transformation der Bundeswehr** getroffen. In Zukunft werden beide gemeinsam interdisziplinär vernetzte Analysen über die Ursachen, Ausprägungen, Konsequenzen sowie Bekämpfungsmöglichkeiten von Bedrohungen erstellen. So wird es z.B. eine Zusammenarbeit bei der Nutzung von Satellitenbilddaten geben. Entsprechende Bilder können beispielsweise zur Erstellung von Gefährdungsanalysen oder für polizeiliche Überwachungsmaßnahmen genutzt werden. Geprüft wird auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei der Ortung von Schiffen im operativen Bereich, sowie die Unterstützung der strategischen Analyse zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

4. NEUE ALLIANZEN BEI DER SICHERHEITSFORSCHUNG

So sind wir an einer Zusammenarbeit mit dem „**Deutschen Institut für Internationale Politik und Sicherheit**“ (SWP), die den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung in allen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage eigener, praxisbezogener Forschung berät, interessiert. So wollen wir die Ergebnisse von Forschungsarbeiten zur Organisierten Kriminalität auf dem Balkan für die Erstellung eigener Regionalanalysen nutzen.

Auch eine Kooperation mit dem **Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB)** streben wir an. Informationen aus den Projekten des WZB erscheinen geeignet, die im BKA durchgeführte kriminologische Frühaufklärung zu unterstützen.

Außerdem werden wir die Kooperationen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen des **Basisschutzkonzepts (BSK)** des Bundesministeriums des Innern ausbauen.

Themenbezogen sollen in Zukunft weitere Schwerpunkte gesetzt werden:

1) Tatmittelzentrierte Forschung und Beratung

Risikopotentiale bestehen insbesondere im Missbrauch von Sprengstoffen. Daher ist eine verstärkte Forschung in Themenfeldern wie Detektion, Überwachung und Missbrauchspotenziale erforderlich.

2) Akteurszentrierte Forschung und Beratung

Hier muss der Blick sowohl auf die Täterseite als auch auf die Seite der Betroffenen gerichtet werden. Ein Mehrwert kann beispielsweise durch die Kopplung von Erkenntnissen aus dem Bereich des tatmittelzentrierten Wissens mit Erkenntnissen aus der Terrorismus-/Extremismusforschung hinsichtlich der Täterprofile, psychologischer Hintergründe etc. erzielt werden.

3) Geschehenszentrierte Forschung und Beratung

Hier steht die Analyse konkreter Ereignisse hinsichtlich der Abläufe, Tatmittel und technisch/organisatorischen Schwachstellen im Vordergrund. Ein wesentlicher Bestandteil ist in diesem Bereich auch die Bildung von Szenarien und die systematische Analyse von Anschlägen und Katastrophen, die sich weltweit ereignen.

5. NEUE ALLIANZEN BEI DER FRÜHERKENNUNG

Wollen wir umfassende Kenntnisse über die Ursachen und besonderen Ausprägungen der neuen Kriminalitätsphänomene insbesondere auch im Ausland erlangen, müssen wir der **Intelligence-Arbeit** einen größeren Stellenwert beimessen. Auch sie muss – für eine möglichst große Aussagekraft und Reichweite – in Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Polizei, Militär und Entwicklungshilfe durchgeführt werden.

Allerdings fehlt es auf europäischer Ebene an einer Vergleichbarkeit der jeweiligen nationalen Lagebilder im Bereich der Organisierten Kriminalität. Auf europäischer Ebene wird derzeit das im „Haager Programm“ formulierte Ziel verfolgt, den „Organised Crime Report“ (OCR) der Europäischen Union zum 1. Januar 2006 durch ein „**Organised Crime Threat Assessment**“ (OCTA) zu ersetzen. Europol hat diesen Auftrag wahrzunehmen. Dieser Ansatz verspricht durch eine Vereinheitlichung der Datenerhebung eine zielorientiertere Erstellung europaweiter OK-Lagebilder. Als Ergebnis dieses Threat Assessment sollen strategische Entscheidungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf der Ebene des Rates der EU getroffen werden.

Auch dieser Ansatz macht deutlich, dass die jeweilige nationale Sicherheitsarchitektur nicht isoliert weiterentwickelt werden darf, sondern zukünftig immer stärker von der europäischen Ebene her gedacht werden muss.

Die zukünftige Rolle des BKA

Die eingangs gestellten zwei Fragen möchte ich jetzt um eine dritte erweitern, die zugleich der logische Schluss der bisher gefundenen Antworten sein soll:

Wie soll das Bundeskriminalamt seine Rolle als Sicherheitsbehörde in Zukunft definieren?

Klar ist: Die Ausrichtung des BKA muss eine Antwort auf die Herausforderungen und Bedrohungen der nationalen wie internationalen Kriminalitätsentwicklung sein - einer Entwicklung mit divergierenden Vorwarnzeiten und Wahrscheinlichkeiten des Wirksamwerdens kriminogener Faktoren.

Für unseren Beitrag zur wirksamen Prävention und Repression der beschriebenen Kriminalitätsphänomene haben wir im Jahr 2005 im BKA einen Priorisierungsprozess durchgeführt. Dieser hat zum Ziel, die Kernkompetenzen des BKA zu schärfen sowie Kooperationsmechanismen mit internationalen und nationalen Sicherheitsagenturen und sonstigen Einrichtungen noch zielgerichteter und effektiver zu gestalten bzw. auf ein modernisiertes Fundament zu stellen. Dabei richten wir unser besonders Augenmerk auf die von uns priorisierten Deliktsbereiche: internationaler Terrorismus, terrorismusaffine Delikte, Wirtschafts- und Finanzkriminalität, Netz- und Computerkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Schleusungskriminalität und Menschenhandel.

Von den beabsichtigten Wirkungen aus betrachtet, bezieht sich diese Aufgabenprofilierung und -akzentuierung im Wesentlichen auf zwei Säulen:

1. Zum einen werden die strategischen Kernkompetenzen des BKA mit Blick auf die Komponente "Frühwarnung" und "Früherkennung" neu ausgerichtet. Insofern sind die Einrichtung der Abteilung "Internationale Koordinierung" in Berlin mit dem Bereich "Strategieentwicklung und -umsetzung", der z.B. neben der Erstellung von Regionalanalysen auch in

die Erarbeitung und Umsetzung von EU-Strategien zur Bekämpfung organisierter und schwerer Kriminalität eingebunden ist, der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, in der wir u.a. gemeinsam mit Wissenschaftlern die Generierung von Prognoseinstrumentarien weiter vorantreiben werden, keine bloßen organisatorischen Maßnahmen. Sie stehen für eine Programmatik, mit der wir uns neu aufstellen. Die diesbezüglich zusammen mit unseren Partnern erstellten Analysen fließen in den Verbund der nationalen und internationalen Kooperationen ein.

2. Zum anderen, und hiermit komme ich zur zweiten Säule, werden wir die operative und einsatz- und ermittlungsunterstützende Schlagkraft des BKA deutlich verstärken. Nur auf diese Weise sind wir in der Lage, sozusagen das Ohr an der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung zu haben und unsere Prognosen zu evaluieren. Diese Stärkung der operativen Komponente wird sich nicht nur im methodischen Ansatz in der Auswertung niederschlagen, für den die forensische Wirksamkeit das entscheidende Messbarkeitskriterium bildet. Sie wird sich insbesondere mit einer nicht unerheblichen Personalverstärkung der Ermittlungs- und ermittlungsunterstützenden Bereiche, wie zum Beispiel der Tatortarbeit, niederschlagen. Dazu haben wir im Rahmen unseres Priorisierungsdiskurses die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen.

Mit diesen beiden Säulen werden zukünftig die Service- und Zentralstellenfunktion des BKA enger verzahnt. Beispiele bilden die stärker an phänomenologischen Schwerpunktsetzungen des BKA orientierten Forschungen des Kriminalistischen Instituts sowie der Kriminaltechnik. Gleiches gilt für technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte (z.B. in der Dokumentensicherheit), aber auch in der Technikfolgeabschätzung, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Ein kurzes Fazit

Anrede,

zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig es für die Erfüllung unserer Aufgaben ist, bei der ganzheitlichen Kriminalitätsbekämpfung global zu denken und entsprechend zu handeln. Ein erweiterter Sicherheitsbegriff führt zu neuen Ansätzen wie z.B. zur vierten Säule als Komponente der Vorverlagerungsstrategie oder zu neuen Allianzen mit der Bundeswehr und den Global Playern der Wirtschaft. Diese Allianzen werden uns dabei helfen, den Bedrohungen durch international wirksame Kriminalitätsphänomene adäquat zu begegnen. Auf nationaler Ebene müssen wir den europäischen Sicherheitsprozess stärker reflektieren. International müssen wir das zu einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung erforderliche Wissen weiter bündeln und arbeitsteilige Netzwerke zwischen den Staaten und den bestehenden Strukturen knüpfen. Wir benötigen im Sicherheitsbereich keine neuen Behörden, wir benötigen eine überzeugende Konzeption für systematisierte Kommunikation und Kooperation. Wir müssen die Früherkennung deutlich verbessern, zukünftige Entwicklungen antizipieren und die eigene Rolle kontinuierlich weiter gestalten.

Anrede,

als Deutschland im September diesen Jahres als Gastgeber der 74. Interpol-Generalversammlung Teilnehmer aus 154 Nationen in Berlin begrüßen durfte, konnten wir eine Aufbruchstimmung erleben, die den festen Willen einer weltweiten Kooperation widerspiegelte. Polizisten wollen kooperieren, nicht konkurrieren, sie wollen Allianzen bilden, um Kriminalität und Gewalt noch effektiver zu bekämpfen.